



Zahl: 902/1-1/2021

KUNDMACHUNG
Entwurf des Voranschlages
für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

15. Dezember 2021 bis 22. Dezember 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.gloednitz.com bereitgestellt wird.

F.d.R.d.A:

Der Bürgermeister



Hans Fugger

angeschlagen am: 15.12.2021
abgenommen am:

